

Versetzungsregeln

Die Versetzung wird durch § 75, Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sowie konkret in § 17 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ geregelt, einzusehen auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de in der Rubrik „Schulrecht.“

Zeugnisnote	Hauptschule	Realschule
1 x 5 im Hauptfach	Ausgleich: 1 x 3	1 x 2 im Hauptfach oder 2 x 3 im Hauptfach oder 1 x 3 im Hauptfach und Durchschnitt 3,0
1 x 6 im Hauptfach	Ausgleich: 1 x 3	kein Ausgleich
2 x 5 im Hauptfach	Ausgleich: 2 x 3	kein Ausgleich
1 x 5 im Nebenfach	Ausgleich: 1 x 3	Ausgleich: 1 x 2 oder 2 x 3
bis 4 x 5 im Nebenfach	Ausgleich bis 4 x 3	Ausgleich bis 2 x 5 im Nebenfach durch je 1 x 2 oder 2 x 3
1 x 6 im Nebenfach	Ausgleich 1 x 3	Ausgleich 1 x 1 oder 2 x 2 oder 3 x 3
5 im Hauptfach und 5 im Nebenfach	kein Ausgleich bei 3 und mehr Fächern	kein Ausgleich bei 3 und mehr Fächern, kein Ausgleich bei 1 x 5 im Hauptfach und 1 x 6 im Nebenfach